

Krankmeldungen

Können Schüler wegen Erkrankung morgens nicht zur Schule kommen, so ist die Schule unverzüglich zu unterrichten (vgl. § 11 der [Schulordnung](#) für katholische Schulen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz im Bereich des Bistums Trier)

In diesem Fall sollen die Eltern bzw. die volljährigen Schüler das Sekretariat **bis spätestens 7:50 Uhr desselben Tages benachrichtigen**.

Dafür bieten wir Ihnen zwei Alternativen:

- (a) telefonische Benachrichtigung in der Zeit zwischen 7:20 Uhr und 7:50 Uhr unter der Rufnummer 0261 / 915 92 0
- (b) E-Mail-Nachricht bis 7:50 Uhr an sekretariat@cusanus-gymnasium.de

Diese mündliche oder elektronische Krankmeldung ersetzt nicht eine formale schriftliche Entschuldigung. Diese bitten wir möglichst am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nachzureichen und den Klassenlehrern bzw. den Lehrern der MSS vorzulegen. Bitte senden Sie die formale schriftliche Entschuldigung nicht auf elektronischem Wege zu, sondern geben Sie Ihrem Kind die Entschuldigung in Papierform und mit Ihrer persönlichen Unterschrift versehen mit!

Die telefonischen Krankmeldungen geben wir den Lehrerinnen und Lehrern schnellstmöglich bekannt. Sobald auffällt, dass ein Kind, welches nicht telefonisch krank gemeldet wurde, in der Schule fehlt, benachrichtigen wir umgehend die Eltern.

Bei längerfristigen Erkrankungen ist zusätzlich Kontakt mit den zuständigen Klassen- oder Stammkursleitern aufzunehmen.

Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung vor dem angesetzten Termin erfolgen und nachträglich ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bitten wir um Beachtung der aktuellen [Hinweise der Landesregierung](#) und des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.